

IMPRESSUM

Kommunaljurist: Rechtsberater für Gemeinden, Landkreise, Gemeindeverbände und kommunale Wirtschaftsunternehmen (KommJur)
ISSN 1613-0235

Schriftleitung:

Marc Elxnat (V.i.S.d.P. – Aufsatzteil und Kommunalspiegel)
Finn-Christopher Brüning (Rechtsprechung)

Einsendungen bitte an:

Marc Elxnat
Deutscher Städte- und Gemeindebund
Marienstr. 6
D-12207 Berlin
E-Mail: kommjur@nomos-journals.de
www.kommjur.nomos.de

Manuskripte und andere Einsendungen:

Alle Einsendungen sind an die o. g. Adresse zu richten. Es besteht keine Haftung für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigelegt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss in Textform erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt die Autorin/der Autor der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co.KG an ihrem/seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht der Autorin/des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt. Eine eventuelle, dem einzelnen Beitrag oder der jeweiligen Ausgabe beigelegte Creative Commons-Lizenz hat im Zweifel Vorrang. Zum Urheberrecht vgl. auch die allgemeinen Hinweise unter www.nomos.de/urheberrecht.

Unverlangt eingesandte Manuskripte – für die keine Haftung übernommen wird – gelten als Veröffentlichungsvorschlag zu den Bedingungen des Verlages. Es werden nur unveröffentlichte Originalarbeiten angenommen. Die Verfasser erklären sich mit einer nicht sinnentstellenden redaktionellen Bearbeitung einverstanden.

Redaktionsrichtlinie

Diese Zeitschrift ist auch in der Datenbank BeckOnline verfügbar. Um die Funktionen dieser Datenbank optimal zu nutzen (insbesondere die Verlinkungsfunktion), empfehlen wir dringend die Beachtung der C.H.BECK-Redaktionsrichtlinien und Werkabkürzungen. Diese finden Sie im Zitierportal des Verlags C.H.BECK, <https://zitierportal.beck.de>

Urheber- und Verlagsrechte:

Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, soweit sie vom Einsendenden oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der urheberrechtliche Schutz gilt auch im Hinblick auf Datenbanken und ähnliche Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes oder über die Grenzen einer eventuellen, für diesen Teil anwendbaren Creative Commons-Lizenz hinaus ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbei-

AUFSÄTZE

Datenschutzbeauftragte in Kommunen (Teil 2)

Sebastian Rapp/Silvana Hornja..... 301

Sparkassenausschüttungen zur Stopfung kommunaler Haushaltslöcher: rechtswidriger oder legitimer Kunstgriff?

Hannes Thoms..... 304

RECHTSPRECHUNG

KOMMUNALES WIRTSCHAFTSRECHT

Unwissentliche Bekanntgabe eines Ausbaubeitragsbescheides an einen Nicht-Eigentümer

VG Osnabrück, Urt. v. 18.3.2026 – 1 A 265/23..... 309

BAURECHT

Unwirksamkeit eines Bebauungsplans wegen unzureichender Berücksichtigung von Eigentümerinteressen und Bestandsschutz

VGH München, Beschl. v. 21.5.2026 – 2 N 24.1434..... 317

Zur Gliederung eines Dorfgebiets und zur Zulässigkeit eines größeren Hotels in einem Dorfgebiet

OVG Lüneburg, Urt. v. 18.5.2026 – 1 KN 15/255.2026 321

KOMMUNALRECHT

Zur Auslegung einer landesrechtlichen Vorschrift über die Verkündung von Satzungen

OVG Bremen, Urt. v. 12.5.2026 – 2 LC 188/25 VG..... 326

Wahlanfechtung (hier: zur Gültigkeit einer Wählerstimme)

OVG Saarlouis, Urt. v. 19.5.2026 – 2 A 186/25..... 335

Im Kommunalspiegel dieser Ausgabe u.a.:

- „Wir hatten uns deutlich mehr versprochen“
- Bereit sein für Veränderungen, aber nicht länger auf Kosten der Kommunen
- Kommunen bei Klimaanpassung und Klimaschutz weiter stärken
- Gute Grundlage für Reform der Netzentgelte, aber Kritik an dynamischen Netzentgelten
- „Nationale Wirtschaftsschutzstrategie“ vorgelegt
- Finanzlage der Kommunen so dramatisch wie noch nie
- BVerwG: Kostenerstattungspflicht des überörtlichen Trägers, wenn Eltern vor der Aufnahme in eine Einrichtung keinen gemeinsamen gewöhnlichen Aufenthalt hatten
- BVerwG: Annahme einer Verfassungstreuepflichtverletzung durch Chat-Beiträge setzt Aufklärung der subjektiven Einstellung des Beamten voraus#

Das Abonnement der Zeitschrift KommJur beinhaltet auch eine Einzelplatzlizenz für die Online-Nutzung unter [nomosonline.de](http://www.nomosonline.de) <<http://www.nomosonline.de>> Rubrik Zeitschriften. Falls Sie noch keine Zugangsdaten haben, wenden Sie sich bitte unter Angabe Ihrer Abo-Nummer per E-Mail an zeitschriften@nomos.de.